Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Niklas Baudach

hat im **Jahr 2024**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Sportrechtstagung
AG Sportrecht im Deutschen Anwaltverein; 10 Stunden; 12.04.2024 - 13.04.2024

Petersberger Tage
AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 10 Stunden; 26.04.2024 - 27.04.2024

Forum JUST
AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 5 Stunden und 30 Minuten; 19.07.2024 - 19.07.2024

Fachanwalt für Strafrecht
Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 120 Stunden; 10.10.2024 - 14.12.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV
Berlin, den 21. Juli 2025